

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beabsichtigter Verkauf der Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH)

Nach einem Beschuß der Bundesregierung soll die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) verkauft werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind bei der grundsätzlichen Entscheidung zum Verkauf des Unternehmens oder danach Konzepte geprüft worden, nach denen die Rentabilität des Unternehmens so weit zu steigern ist, daß ein Verkauf die wirtschaftlich schlechtere Lösung wäre?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

2. Spielt bei der Verkaufsentscheidung die Frage der Bildung von Konzentrationen auf örtlichen Teilmärkten, die sich mit den jeweiligen örtlichen Beständen eines möglichen Erwerbers ergeben, eine Rolle?

Ist in diesem Zusammenhang ein Einvernehmen mit dem Kartellamt hergestellt worden?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung einen Börsengang der GAGFAH

- a) unter wirtschaftlichen Aspekten,
- b) in bezug auf eine Selbständigkeit des Unternehmens mit breiter Streuung der Eigentümer.
- c) in bezug auf eine Vermeidung von Konzentrationen auf örtlichen Teilmärkten?

4. Wenn ein Börsengang abgelehnt wird, aus welchen Gründen erfolgt die Ablehnung?

5. Sind jenseits eines direkten Verkaufes von Wohnungen an Mieter Konzepte zur finanziellen Beteiligung von Mietern, z. B.

durch einen Verkauf von Aktien an Mieter oder durch Ausgründung von Genossenschaften, geprüft worden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

6. Wie wird die bei einem Börsengang mögliche breite Vermögensstreuung – auch in Mieterhand – bewertet?

Bonn, den 23. Juni 1998

Franziska Eichstädt-Bohlig

Antje Hermenau

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion